

# Oberschule Ebersbach

Hauptstraße 125, 01561 Ebersbach, Tel. 035208 2230  
www.os-ebersbach.de

---

Oberschule Ebersbach, Hauptstr. 125, 01561 Ebersbach

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen und bedanke mich vorab für das entgegengebrachte Vertrauen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einigen Schulen, bes. im Raum Dresden, nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Alle Schulleiter sind verpflichtet worden, die folgenden Informationen an jede Familie zu geben.

Sollte an unserer Schule in diesem Jahr ein solches Problem auftreten – was wir nicht hoffen und was bisher noch nie eingetreten ist -, werden wir auf ein juristisch geprüftes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. An einem eventuellen Auswahlverfahren werden gewählte Elternvertreter teilnehmen und es wird protokolliert. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, auf die eines der nachfolgend genannten Kriterien zutrifft:

1. Es sind (im Schuljahr 2020/21) bereits Geschwisterkinder an der Oberschule Ebersbach.
2. Es handelt sich um ein in der Gemeinde Ebersbach oder in der Gemeinde Priestewitz wohnhaftes Kind.
3. Bei einer Umlenkung würde der Schulweg des Kindes länger als 60 Minuten betragen.

Es ist also notwendig, dass Sie uns mitteilen, wenn eines der genannten Kriterien für Ihr Kind zutrifft.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit der schriftlichen Ablehnung von uns von dieser anderen Schule eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Wenn Umlenkungen notwendig sind, kann nicht garantiert werden, dass ein angegebener Zweit- oder Drittwunsch berücksichtigt werden kann. Unser Ziel ist es, dann für Ihr Kind eine Schule mit Aufnahmekapazität zu finden.

Für den Fall, dass nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens gegen Ende des Schuljahres doch wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird im Losverfahren eine Nachrückerliste erzeugt. Sie bekommen dann schnellstmöglich eine Information von uns, wenn das Kind doch noch aufgenommen werden kann.

Die schriftliche Information über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Oberschule erhalten Sie nicht vor dem 04.06.2020. Bitte sehen Sie von Anfragen vorher ab.

Mit freundlichen Grüßen



Büchner  
Oberschulrektorin  
Februar 2021

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen.  
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r